

Öffentliche Bekanntmachung

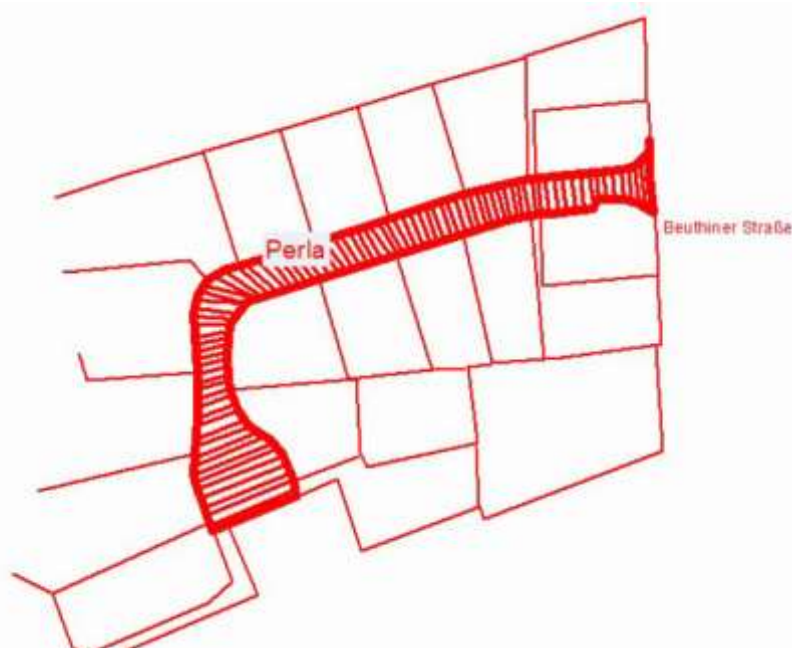
Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen für den öffentlichen Verkehr gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 25.01.2003

Die Stadt Eutin als Trägerin der Straßenbaulast widmet hiermit gemäß §§ 6 und 3 Abs. 1 Ziffer 3a Straßen- und Wegegesetz Schleswig-Holstein (StrWG) die Straße

Perla in Eutin-Neudorf

dem öffentlichen Verkehr.

Der Umfang der Verkehrsflächen ergibt sich aus der nachfolgenden Planskizze.



Es handelt sich um die Flurstücke 19/43, 579, 582 der Gemarkung Neudorf Flur 3 Die Straße wird gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 3a des Straßen- und Wegegesetzes als Ortsstraße eingestuft; eine Beschränkung auf eine bestimmte Benutzungsart erfolgt nicht.

Gegen diese Widmung kann jeder innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage nach der Bekanntmachung an, Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Eutin, Markt 1, 23701 Eutin, einzulegen.

Eutin, den 19.12.2013

Stadt Eutin
Der Bürgermeister

K.-D. Schulz